



PFLICHTENHEFT

Funktion: Chef Lage

Name:

Vorname:

Zielsetzung der Funktion:

- Plant und führt den Sachbereich Lage und präsentiert die Lage (Führungs- und Lagekarte) in den jeweiligen, zivilen Führungsorganen.
- Mithilfe bei der Führung der Zivilschutzorganisation Thun plus mit dem Ziel, in einer Katastrophe oder Notlage der Bevölkerung zu helfen und die Partnerorganisationen zu unterstützen

Übergeordnete Funktion: Chef FU Thun oder Chef FU Thun-Ost

Unterstellte Funktionen: Unteroffiziere sowie Mannschaft des Sachbereichs Lage

Stellvertretung für: Chef Lage

Stellvertretung durch: Chef oder Grfhr Lage

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG);
- Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV);
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG);
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz vom 27. Oktober 2004 (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV);
- Verordnung der ZSO Thun plus (VZTp) vom 17. Oktober 2013

Kompetenzen:

- Antragsrecht an Chef FU Thun oder Thun-Ost für Ausbildungsplanung (Budget und Themen des Fachbereichs Lage in Zusammenarbeit mit dem Chef FU Thun oder Thun-Ost)
- Kein Auskunftsrecht gegenüber Medien

Entschädigung: EO und Sold

Anforderungen: Absolvierte Ausbildung zum Chef Lage

Aufgabenbereich	Anz. Std./Jahr	s / w
Unterstützt die zivilen Führungsorgane bei einer Katastrophe oder Notlage im Rückwärtigen (Personell und Materiell);	---	s
Führt den Sachbereich Lage, d.h. ist für die Ausbildung, die Marschbereitschaft sowie für die Ausrüstung zuständig;	20	s
Vertritt den Sachbereich Lage im Kadervorkurs KVK und im Wiederholungskurs WK und ist Ansprechpartner für den Sachbereich Lage;	16	s
Plant und bespricht die Personalplanung im Sachbereich Lage mit seinem Vorgesetzten;	8	s
Meldet Begehren und Verstösse in seinem Bereich dem Vorgesetzten;	2	s
Erledigung von weiteren Aufgaben zugunsten des Fachbereiches Führungsunterstützung.	10	w

s = selbständig

w = Weisung

Dieses Pflichtenheft tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Der unterzeichnete Funktionsträger erklärt sich mit dem Inhalt dieser Stellenbeschreibung bzw. dieses Pflichtenhefts einverstanden.

Thun,

Der Kommandant:

Der Funktionsträger: